

Formular „Form.PROV L2/2018“ und „Form.IST L2/2018“- Anleitung zum Ausfüllen

Das Formular „**Form.PROV L2/2018**“ ist eine ausfüllbare PDF-Datei
Einige Felder haben mehrere Auswahloptionen. In einigen ausfüllbaren Feldern aktiviert die Maus eine Befehlstabelle. Daher ist das Ausfüllen des Modells auf dem Computer optimal.

Landesranglisten mit Auslaufcharakter

Ab dem 1.09.2017 wurden die für das Schuljahr 2016/17 errichteten Landesranglisten in **Landesranglisten mit Auslaufcharakter** umgewandelt. Keine Neueinschreibung ist mehr erlaubt
In den Landesranglisten mit Auslaufcharakter, welche ab dem Schuljahr 2018/19 erstellt werden, erfolgt auch keine Neuberechnung der Punkte mehr.

Landesranglisten

Das Landesgesetz Nr. 1/2015 sieht die Errichtung einer Landesrangliste vor, welche parallel zur Landesrangliste mit Auslaufcharakter verwendet wird. Die Landesranglisten bestehen aus einer einzigen Gruppe. Auf Antrag werden in die Landesranglisten für den Zweitsprachunterricht die Lehrpersonen im Besitz der spezifischen Lehrbefähigung eingetragen.

Die Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschule sind mit dem Dekret Nr. 19 des Präsidenten der Republik vom 14. Februar 2016 neu geregelt worden. Mit dem Beschluss Nr. 1198 der Landesregierung vom 8. November 2016, wurden die Wettbewerbsklassen in Bezug auf die Unterrichtsfächer, die nur in Südtirol bestehen, errichtet und die Nummerierung und Bezeichnung für alle in Südtirol geltenden Wettbewerbsklassen festgelegt:

EEL2 (Deutsch als zweite Sprache an den italienischsprachigen Grundschulen)

A084 (Deutsch als zweite Sprache an den italienischsprachigen Mittelschulen)

A083 (Deutsch als zweite Sprache an den italienischsprachigen Oberschulen)

Hinweise zur Einreichung der Gesuche „**Form.PROV L2 /2018**“ und „**Form.IST L2/2018**“

In Bezug auf die Schul- oder Landesranglisten, können die interessierten Lehrpersonen mittels des Vordrucks „**Form.IST L2/2018**“ oder mittels des Vordrucks „**Form.Prov L2/2018**“ folgende Gesuche erstellen:

Gesuch um Neuberechnung der Punktezahl: Lehrpersonen, welche bereits in den Schul- oder Landesranglisten für das Schuljahr 2017/18 eingetragen sind, können um eine Neubewertung des Zulassungstitels, falls sie nun einen günstigeren Zulassungstitel besitzen, z.B. Lehrbefähigung mit höherer Punktezahl, oder um Neuberechnung der Punktezahl wegen erworbene Titel/ Dienste ansuchen

Gesuch um Neueintragung: Die Lehrpersonen welche die Eignung oder Lehrbefähigung oder Zulassungstitel für eine Lehrerstelle an der Grundschule oder eine Wettbewerbsklasse der Mittel-oder Oberschule besitzen, können um Eintragung in die Schul- oder Landesranglisten für das Schuljahr 2018/19 ansuchen.

Einschreibung mit Vorbehalt und Auflösung des Vorbehalt: Bewerberinnen und Bewerber können sich auch mit Vorbehalt in die Schul- oder Landesranglisten eintragen, wenn sie am 07. März 2018 (= Verfall der Frist für die Einreichung der Ansuchen) eine oder mehrere Zulassungsvoraussetzungen (z.B. fehlende Anerkennung der Lehrbefähigung) noch nicht besitzen, aber diese voraussichtlich innerhalb der Frist, welche die Schulamtsleiterin für die Auflösung des Vorbehalts für das Schuljahr 2018/19 festlegen wird, besitzen werden. Lösen sie den Vorbehalt nicht innerhalb dieses Termins auf, werden sie endgültig aus den Schul- oder Landesranglisten für das Schuljahr 2018/19 gestrichen.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- **Zulassungstitel für die jeweilige Wettbewerbsklasse/Stelle:** (Lehrbefähigung/Eignung für die Landesranglisten; Lauree (DL, LS, LM) gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1198 vom 08/11/2016 für die Schulranglisten

- **den Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache: Nachweis (A) für die Mittel- und Oberschule; Nachweis (B) für die Grundschule**
- **Besondere Zulassungsvoraussetzung: die Muttersprache**

Im Zulassungsgesuch für den Unterricht der zweiten Sprache – Deutsch- an Schulen mit italienischer Unterrichtssprache, nur bei Neueintragung müssen die Bewerberinnen und Bewerber unter eigener Verantwortung und bei sonstigem Ausschluss im Zulassungsgesuch die deutsche Muttersprache erklären.

Der deutschen Muttersprache entspricht ein bestimmtes Niveau an Sprachkompetenzen, welche in folgenden Fällen als vollständig erreicht anerkannt werden:

die Lehrbefähigung oder das Reifediplom bzw. das Diplom der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule in deutscher Sprache

oder

die Bescheinigung europäischer Sprachen, die die Kenntnis der deutschen Sprache bestätigt, Stufe C2

oder

eine Sprachprüfung über die Kenntnis der deutschen Sprache.

Die Sprachprüfung wird am italienischen Schulamt abgelegt. Mit dem Gesuchsvordruck kann **bis zum 07. März 2018** um Ablegung der Sprachprüfung angesucht werden. Datum und Ort der Sprachprüfung werden den Bewerber/innen schriftlich mitgeteilt.

Die Bewerber/innen ladinischer Muttersprache, die an Schulen mit italienischer Unterrichtssprache unterrichten wollen, müssen das Reifediplom bzw. das Diplom der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule in deutscher bzw. ladinischer Sprache erworben haben

Bewertbare Titel

Es werden nur jene bewertbaren Titel anerkannt, welche innerhalb der Frist für die Einreichung des Ansuchens erworben und erklärt wurden.

Es werden nur jene Unterrichtsdienste bewertet, welche bis zum 31. August des Schuljahres angereift sind, das dem Schuljahr vorausgeht, in welchem die Ranglisten neu berechnet werden

Dienste mit Erhöhungen:

Dienst, der zwischen den Schuljahren 2003/04 und 2006/07 in den Schulen der Strafvollzugsanstalten geleistet wurde;

Dienst in entlegenen Schulstellen (ab 2008-09)

Englischunterricht an der Grundschule, der an mindestens zwei Schulstellen oder in mindestens vier Klassen geleistet wurde

Andere bewertbare Titel:

- Andere Studientitel;

- Zusätzliche Eignungen und Lehrbefähigungen;

- Andere universitäre Titel;

- Forschungsdoktorat oder Weiterbildungsdiplom;

- Akademisches Spezialisierungsdiplom von mehrjähriger Studiendauer (D.S.);

- Weiterbildungsdiplom, universitärer Master der Grundstufe und Master der Aufbaustufe mit einjähriger Dauer mit Abschlussexamen (1500 Stunden und 60 ECTS-Punkte), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen;

- Zertifikat über den Kurs, welchen das zuständige Bildungsressort zum Thema der spezifischen Lernstörungen anbietet;

- Besuch eines Kurses Didaktik der Fremdsprache/der Zweitsprache mit wenigstens 3 ECTS-Punkten und mit Abschlussprüfung, die nicht im Studienplan von bereits bewerteten Studientitel aufscheint;

- Besuch von weiteren Kursen (Lokalgeschichte Südtirols; Schulgesetzgebung Südtirols) mit wenigstens 2 ECTS;

- Zweijähriger Ausbildungslehrgang für den Unterricht von Englisch an der Grundschule
Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht;
- Bescheinigungen europäischer Sprachen, die die Kenntnis einer Sprache bestätigen, welche nicht die Muttersprache ist (Stufe C1 für die Sekundarschule, B2 für die Grundschule).

Termin für die Einreichung der Gesuche

Die Gesuche für die Eintragung in die Landesranglisten, die Neuberechnung der Punkte in den Landesranglisten, die Änderung des Zulassungstitels und die Eintragung mit Vorbehalt sind

bis zum 07. März 2018 einzureichen

Das Gesuch mittels Formular „**Form.PROV L2/2018**“ oder „**Form.IST L2/2018**“ kann mit einer digitalen Signatur (empfohlen!) oder handsigniert unterzeichnet werden.

Beim Absenden des digital signierten Formulars muss folgende Vorgehensweise angewandt werden:

- 1) Kauf (wenn nicht bereits im Besitz) eines digitalen Signatur-Kits oder eines Paketes für die remote digitale Signatur von einer Zertifizierungsstelle ausgestellt
- 2) Speichern des ausgefüllten Formulars „**Form.PROV L2/2018**“ oder „**Form.IST L2/2018**“ als PDF / A
- 3) Das unterschriebene Dokument einem PEC beilegen und an die Adresse PEC: is.assunzione-carriera@pec.prov.bz.it schicken

Um das unterschriebene Dokument weiterzuleiten, muss man Folgendes beachten:

das Formular mit dem Computer ausfüllen und ausdrucken;
das ausgedruckte Dokument unterschreiben

- Wer das Ansuchen für die Ranglisten in elektronischer Form mittels E-Mail schicken will, muss das Postfach is.assunzione-carriera@scuola.alto-adige.it verwenden. Das Ansuchen und die Anlagen müssen im PDF-Format (eine einzige Datei) übermittelt werden. Dem Ansuchen ist die Kopie des Personalausweises beizulegen.

oder

- das Dokument an das Italienische Schulamt, Neubruchweg 2, 39100 Bozen **mit Einschreibebrief mit Rückantwort senden**. In diesem Fall gilt das Datum des Poststempels als Nachweis der fristgerechten Einreichung des Ansuchens.

Gesuche können bis 12.00 Uhr des 07. März 2018 auch persönlich im Italienischen Schulamt abgegeben werden. In diesem Fall ist der Protokollstempel des Schulamtes für den Nachweis der fristgerechten Einreichung des Ansuchens ausschlaggebend.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichetermin (**07. März 2018**) haben den Ausschluss vom Verfahren zur Erstellung der Rangliste zur Folge.

Für Informationen zu den Schul- und Landesranglisten können Sie sich im Amt für Aufnahme und Laufbahn der Lehrpersonen an **Francesca Lombardo, Tel 0471/411417** wenden

Der Kandidat kann seine PEC Adresse als digitalen Wohnsitz angeben. In diesem Fall wird die Verwaltung jegliche Mitteilung an diese Adresse senden.